



Österreichische Post AG  
Personalamt Wien

[vordienstzeiten@post.at](mailto:vordienstzeiten@post.at)

## Dienstrechtsnovelle 2019

22. Juni 2020

Sehr geehrte Frau!

Der Gesetzgeber hat mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019, eine Neuregelung der Vordienstzeitenanrechnung für alle Beamtinnen und Beamten des Dienststands beschlossen, bei denen die vor dem 18. Geburtstag liegenden Vordienstzeiten bei der erstmaligen Festsetzung des Vorrückungstichtags nicht berücksichtigt wurden. Durch diese Reform soll eine durch die damalige Rechtslage möglicherweise bewirkte Diskriminierung aufgrund des Alters beseitigt werden.

Zur weiteren Bearbeitung ersuchen wir Sie um Ihre Mitwirkung und Übermittlung aller für die Beurteilung der anrechenbaren Vordienstzeiten relevanten Unterlagen.

Folgende Unterlagen für den Zeitraum ab Ihrem 14. Geburtstag kommen grundsätzlich in Frage:

- Schulzeugnisse ab der 12. Schulstufe
- Nachweise über Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Nachweise über Tätigkeiten als Fachkraft der Entwicklungshilfe im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes
- Nachweise über Zeiten in denen Sie aufgrund des bis 30. Juni 2016 in Geltung gestandenen Heeresversorgungsgesetzes oder des Heeresentschädigungsgesetzes – HEG Anspruch auf eine Beschädigten- oder Versehrtenrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 90% hatten
- Nachweise über Dienstverhältnisse zu einer Gebietskörperschaft oder zu einem Gemeindeverband eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Nachweise über Dienstverhältnisse zu einer Einrichtung der Europäischen Union oder zu einer zwischenstaatlichen Einrichtung, der Österreich angehört
- Nachweise über sonstige einschlägige Berufstätigkeiten oder Verwaltungspraktika
- Nachweise über Zeiten eines abgeschlossenen Studiums

Bitte füllen Sie dazu das beiliegende Formular vollständig aus und legen Sie unbedingt auch die entsprechenden Nachweise bei, widrigenfalls wir die von Ihnen angegebenen Zeiten nicht berücksichtigen werden.



Sie können die Unterlagen – am besten einzeln eingescannt – binnen sechs Wochen an das oben angeführte Postfach [vordienstzeiten@post.at](mailto:vordienstzeiten@post.at) schicken, oder innerhalb der gleichen Frist per Post an

**Österreichische Post AG  
Team Vordienstzeiten  
Erzherzog-Karl-Straße 131-133  
1220 Wien**

zukommen lassen.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen wird Ihnen mit einem Parteigehörschreiben das vorläufige Ergebnis der Ermittlungen aufgrund der Aktenlage schriftlich mitgeteilt werden und Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, binnen der im Gesetz vorgegebenen Frist allfällige (noch nicht bekannt gegebene) weitere Zeiten geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen, widrigenfalls diese dann nicht zu berücksichtigen sind.

Erst nach Ihrer Rückmeldung oder Verstreichen der im Gesetz vorgegebenen Frist für Ihre Rückäußerung kann dann die bescheidmäßige Neueinstufung erfolgen.

Allfällige Fragen richten Sie bitte per E-Mail an [vordienstzeiten@post.at](mailto:vordienstzeiten@post.at).

Beilage: Formular Vordienstzeiten

Mit freundlichen Grüßen

Der Leiter des Personalamtes Wien

Ing. Franz Nigl



# ERHEBUNGSBOGEN

Versicherungsnummer:

Personalnummer:

ZUNAME Vorname:

Personalamt: Wien

1. Nachweise:

- Zeiten vor dem 18. Geburtstag
- Zeiten nach dem 18. Geburtstag
- Schulzeugnisse ab der 12. Schulstufe
- Nachweise über Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Nachweise über Tätigkeiten als Fachkraft der Entwicklungshilfe im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes
- Nachweise über Zeiten in denen Sie aufgrund des bis 30. Juni 2016 in Geltung gestandenen Heeresversorgungsgesetzes oder des Heeresentschädigungsgesetzes – HEG Anspruch auf eine Beschädigten- oder Versehrtenrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 90% hatten
- Nachweise über Dienstverhältnisse zu einer Gebietskörperschaft oder zu einem Gemeindeverband eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Nachweise über Dienstverhältnisse zu einer Einrichtung der Europäischen Union oder zu einer zwischenstaatlichen Einrichtung, der Österreich angehört
- Nachweise über sonstige einschlägige Berufstätigkeiten oder Verwaltungspraktika

